



UNIVERSITÄT ROSTOCK

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Nr. 5

Rostock, 19. 02. 2009

Inhalt	Seiten
Studienordnung für den Master-Studiengang Demographie der Universität Rostock vom 2. Dezember 2008	20
Studienordnung für den Master-Studiengang Soziologie der Universität Rostock vom 2. Dezember 2008	21
Studienordnung für den Master-Studiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Rostock vom 2. Dezember 2008	25

HERAUSGEBER

Der Rektor der UNIVERSITÄT ROSTOCK
18051 Rostock

Studienordnung für den Master–Studiengang Demographie der Universität Rostock

vom 2. Dezember 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², hat die Universität Rostock folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Demographie als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums
- § 2 Studienbeginn, Zulassung und Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen des integrierten Promotionspfades
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungen
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Regelprüfungstermine
- § 7 Exkursionen, Praktika, Auslandsaufenthalte, Studienberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Ziele des Studiums

(1) Der Master -Studiengang Demographie ist ein forschungsorientierter Studiengang. Er bietet auf hohem Niveau einen Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge des Fachs und die vorhandenen Methoden und vermittelt gleichzeitig vertiefte Fachkenntnisse in den gewählten Spezialisierungsbereichen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den Weg von der Feststellung eines demographischen Problems über seine theoretische und empirische Analyse bis hin zu der Formulierung gesellschaftspolitischer Lösungsansätze nachzuvollziehen. Die erworbenen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse sollen sie dazu befähigen, neue Fragen theoretisch fundiert anzugehen und selbständig Lösungsansätze zu erarbeiten. Damit werden die Grundlagen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit demographischen Fragestellungen gelegt und Kompetenzen erworben, die in den Beschäftigungsfeldern für Demographen/ Demographinnen nachgefragt sind.

¹Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(2) Der Master-Studiengang Demographie bietet als Alternative zum konventionellen Ausbildungsprogramm im Wahl- und Wahlpflichtbereich des zweiten Master-Studienjahres einen integrierten Promotionspfad. Der integrierte Promotionspfad vermittelt promotionsspezifische Kompetenzen und unterscheidet sich von dem konventionellen Curriculum dadurch, dass die Studierenden in den Veranstaltungen stärker an die Methoden der demographischen Forschung, das eigene wissenschaftliche Arbeiten und den thematischen Schwerpunkt „Demographischer Wandel“ herangeführt werden. Die Module des integrierten Promotionspfades sind im Rahmen des strukturierten Promotionsstudiums im Fach Demographie anrechenbar.

§ 2

Studienbeginn, Zulassung und Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen des integrierten Promotionspfades

(1) Die Aufnahme des Master-Studiums im Fach Demographie in das 1. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich.

(2) Die Zulassung zum Studium richtet sich nach § 1 der Prüfungsordnung.

(3) Die im integrierten Promotionspfad enthaltenen Module werden durch die IMPRSD (International Max Planck Research School for Demography) angeboten. Die Teilnahme an den Modulen des integrierten Promotionspfades setzt einen Teilnahmeantrag an die IMPRSD voraus, der frühestens am Ende des zweiten Fachsemesters über den/die Studiengangsverantwortliche(n) der Wirtschafts- und Soziawissenschaftlichen Fakultät gestellt werden kann. Dem Antrag ist ein Empfehlungsschreiben des/der Studiengangsverantwortlichen beizufügen. Die IMPRSD entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung der Empfehlung des/der Studiengangsverantwortlichen über die Annahme des Antrags. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis guter Englischkenntnisse auf dem Mindestniveau von Unicert III oder äquivalent entsprechend der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens. Vom Nachweis ausgenommen sind Muttersprachler sowie Kandidaten mit mindestens dreijähriger Auslandserfahrung im englischsprachigen Raum. Der Nachweis kann auch durch ein in englischer Sprache durchgeführtes Fachgespräch mit einer Wissenschaftlerin / einem Wissenschaftler der IMPRSD oder der Fakultät erbracht werden, in dem die Kandidatin / der Kandidat zeigt, dass er den sprachlichen Anforderungen der betreffenden Module gewachsen ist. Die Entscheidung über das Gelingen des Nachweises trifft der Prüfungsausschuss.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Im Master-Studiengang sind gemäß PO § 24 sechs Pflichtmodule zu absolvieren, deren Prüfungsleistung gemäß PO § 3 Abs. 2 mit jeweils 6 oder 12 Leistungspunkten (LP) bewertet werden und die Master-Arbeit, die mit 30 LP bewertet wird. Im Wahlpflichtbereich sind zwei (im regulären Master-Studium) oder drei (im integrierten Promotionspfad) Module im Gesamtumfang von jeweils 24 LP zu

absolvieren. Ergänzt wird das Programm durch drei Wahlbereiche. Der Studienplan ist so ausgelegt, dass die Studierenden das Kursprogramm in 3 Semestern absolvieren können. Im vierten Semester wird eine Abschlussarbeit angefertigt (Master-Arbeit) und in einem Kolloquium verteidigt. In jedem Semester sollen 30 Leistungspunkte erworben werden. Aus den Modulen und der Master-Arbeit sind insgesamt 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Im ersten Studienjahr haben alle Studierenden das gleiche Programm. Im zweiten Jahr kann zwischen dem regulären Masterprogramm und dem integrierten Promotionspfad gewählt werden.

(3) Die Inhalte der Module und die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind dem Anhang (Modulbeschreibungen) zu dieser Studienordnung zu entnehmen. Der Studienplan liefert eine Übersicht der zeitlichen Abfolge der Module und der entsprechenden Prüfungsleistungen, die zu erbringen sind.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten

Im Master-Studium Demographie sind in der Regel die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Für alle gilt die Pflicht zu kontinuierlicher Teilnahme.

- *Vorlesung*: Vorlesungen vermitteln Überblickswissen und dienen der Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.
- *Übung*: Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu entsprechenden Vorlesungen. Sie dienen der Vertiefung der Kenntnisse oder der Einübung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- *Seminar*: Seminare sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen, die eine intensive Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Thema beinhalten. Dabei sollen die Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten in einer Weise herangeführt werden, die sie Forschung als nachvollziehbaren Prozess erleben lässt. Es werden die intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion und fortgeschrittene Arbeitstechniken eingeübt.
- *Forschungspraktikum*: Forschungspraktika sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin ausgerichtete Veranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung und in kleinen Gruppen eigene Forschungsprojekte bearbeiten. Sie dienen der Einübung wirtschaftswissenschaftlicher Methoden durch praktische Anwendung auf entsprechende Problemstellungen. Sie beinhalten in der Regel den Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichem Datenmaterial.
- *Kolloquium*: Das Demografische Kolloquium dient der Präsentation neuester Forschungsergebnisse zu Fragen, die thematisch um den Demografischen Wandel kreisen, fachlich jedoch in den unterschiedlichsten Disziplinen angesiedelt sein können. Es eröffnet den Doktoranden die Sicht auf die Vielfalt der Ursachen und Folgen des Demografischen Wandels sowie die Möglichkeit, mit führenden Wissenschaftlern darüber ins Gespräch zu kommen.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Anzahl, Art und gegebenenfalls Umfang der zu einer Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen im Anhang zu dieser Ordnung. Weitere Angaben können bis zum Ende der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben werden.

(2) Zu den Modulprüfungen muss man sich anmelden. Die Frist für die Anmeldung zu Modulprüfungen beginnt zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn eines Semesters und endet vier Wochen später.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen werden in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um mündliche Prüfungen oder andere mündliche Prüfungsleistungen handeln. Andere mündliche Prüfungsleistungen können unter anderem sein: Vortrag, Referat, Präsentation.

- Ein *Vortrag* ist eine Rede von 15-20minütiger Dauer zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema. In dieser Zeit sollen wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Zu einem Vortrag werden die verwendeten Folien oder ein Thesenpapier ausgeteilt.
- Ein *Referat* (20-45 min) oder ein Gruppenreferat (30-60 min) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Auch zu einem Referat werden in der Regel die verwendeten Materialien oder ein Thesenpapier ausgeteilt.
- Eine *Präsentation* (10-20 min) dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen werden in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um Klausuren oder um sonstige schriftliche Prüfungsleistungen handeln. Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen können unter anderem sein: Hausarbeiten, Protokolle, Testate, Berichte.

- *Hausarbeiten* sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenem Thema, in denen der/ die Studierende nachweist, dass er/ sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann. Eine Hausarbeit beinhaltet in der Regel eine Präsentation oder ein Referat.
- *Protokolle* sind genaue, aber dennoch auf das Wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung oder den argumentativen Verlauf einer Veranstaltung.

- *Berichte* sind sachliche Darstellungen eines Geschehens oder die strukturierte [^] Darstellung von Sachverhalten.
- *Testate* sind 30minütige Kurzklausuren während der Vorlesungszeit.

§ 6 Regelprüfungstermine

(1) Für die gemäß § 24 der Prüfungsordnung zu absolvierenden Prüfungen gelten die nachstehenden Regelprüfungstermine und Leistungspunkte.

1. Semester

- Pflichtmodul 1: Methoden I / II / III ⁺ 6 LP
- Pflichtmodul 2: Allgemeine Demographie II/ III ⁺⁺ 12 LP
- Pflichtmodul 3: Methoden I / II / III 6 LP
- Wahlbereich 1: Fächerspektrum Demographie, Soziologie oder Volkswirtschaftslehre ³ 6LP

2. Semester

- Pflichtmodul 4: Methoden I/ II / III ⁺ 6 LP
- Pflichtmodul 5: Allgemeine Demographie I / ⁺⁺ 12 LP
- Pflichtmodul 6: Spezielle Demographie 6 LP
- Wahlbereich 2: Fächerspektrum Demographie, Soziologie oder Volkswirtschaftslehre ⁵ 6 LP

3. Semester reguläres Master-Studium

- Wahlpflichtmodul 7a: Allgemeine Demographie II/ III⁺⁺ 12 LP
- Wahlpflichtmodul 8a: Demographisches Forschungspraktikum 12 LP
- Wahlbereich 3: Fächerspektrum Demographie, Soziologie oder Volkswirtschaftslehre ⁵ 6 LP

3. Semester Master-Studium mit integriertem Promotionspfad

- Wahlpflichtmodul 7b: Mortalität 6 LP
- Wahlpflichtmodul 7c: Demographische Modelle 6 LP
- Wahlpflichtmodul 8b: Statistische Demographie 12 LP
- Wahlbereich 3: Demografisches Kolloquium 6 LP

4. Semester: Master-Arbeit und Kolloquium 30 LP

4. Semester Master-Studium im integrierten Promotionspfad Master-Arbeit und Kolloquium (30 LP)

In Absprache zwischen dem/ der Studierenden und dem Betreuer/ der Betreuerin kann das Thema der Master-Arbeit so festgelegt werden, dass die Master-Arbeit gleichzeitig den Entwurf eines angestrebten Promotionsvorhabens darstellt.

³ Der Regelprüfungstermin kann sich um ein Semester verschieben, wenn Leistungspunkte im Fächerspektrum der Soziologie erworben werden.

Aus den mit „+“ gekennzeichneten Methoden-Modulen werden im 1. Semester 12 LP, im 2. Semester 6 LP erworben. Aus den mit „++“ gekennzeichneten Modulen der Allgemeinen Demographie werden im 1. und 2. Semester je 12 LP erworben. Wenn das reguläre Master-Studium im 3. Semester gewählt wird, so sind weiter 12 LP aus dem Modul Allgemeine Demographie zu erwerben. Die Wahl der Module richtet sich nach den angebotenen Lehrveranstaltungen.

(2) Pflichtmodule sind Module, die der/ die Studierende belegen muss. Das erste Studienjahr im Master-Studium umfasst 6 Pflichtmodule.

(3) Bei Wahlpflichtmodulen hat der/ die Studierende die Möglichkeit, aus einem Angebot an Lehreinheiten/ Modulen, die in der Prüfungsordnung angegeben sind, zu wählen. Das zweite Studienjahr umfasst zwei oder drei Wahlpflichtmodule. Entscheidet man sich für das reguläre Master-Studium, so beinhaltet das 2. Studienjahr zwei Wahlpflichtmodule. Wählt man hingegen den integrierten Promotionspfad, so verzichtet man auf weitere Wahlmöglichkeiten und hat die Pflicht, die unter Abs. 1 Nr. 3. Semester Master-Studium mit integriertem Promotionspfad angegebenen vier Module zu absolvieren.

(4) Wahlmodule eröffnen dem/ der Studierenden die Möglichkeit, sein/ ihr Master-Studium in durch die Prüfungsordnung gesetzten Grenzen nach eigenen Interessen und Fähigkeiten auszuwählen. Das Master-Studium der Demographie umfasst im ersten Studienjahr zwei Wahlmodule, im zweiten Studienjahr ein Wahlmodul. Entscheidet man sich für den integrierten Promotionspfad, so studiert man im zweiten Studienjahr das unter Abs. 1 Nr. 3 angegebene Wahlmodul.

§ 7

Exkursionen, Praktika, Auslandsaufenthalte, Studienberatung

(1) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs Demographie stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kostenübernahme wird nicht geregelt.

(2) Allen Studierenden wird empfohlen, fachspezifische oder –ergänzende Praktika außerhalb der Universität zu absolvieren. Praktika sind vorzugsweise in die vorlesungsfreie Zeit zu legen.

(3) Die Absolvierung eines Auslandssemesters ist möglich. Das Institut unterstützt die Anfertigung von Master-Arbeiten im Ausland, unter der Doppelbetreuung eines/ einer Rostocker und eines/ einer ausländischen Professors/ Professorin. Nach § 25 Abs. 8 der Prüfungsordnung bedarf die Doppelbetreuung der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(4) Die Studienberatung im Fach Demographie wird durch die Lehrenden des Instituts für Soziologie und Demographie sowie für Volkswirtschaftslehre durchgeführt. Empfohlen wird, das Mentorenangebot des Instituts für Demographie in Anspruch zu nehmen, das jedem/ jeder Studierenden zu Beginn seines/ ihres Studiums einen Mentor/ eine Mentorin aus der Reihe der Professoren/ Professorinnen zuordnet, an den er/ sie sich in allen Belangen seines/ ihres Studiums wenden kann. Eine eingehende Studienberatung am Ende des zweiten

und des dritten Semesters ist besonders empfohlen, wenn die Wahl des integrierten Promotionspfades erwogen wird bzw. getroffen wurde.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. Juli 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 2. Dezember 2008.

Rostock, den 2. Dezember 2008

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

Anlagen:
Modulbeschreibungen
Studienplan

Allgemeine Demographie I

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Soziologie und Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 5 im M.Sc. Demographie u. M. A. Soziologie 2. Semester Das Modul wird im Sommersemester abgeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlegende Kenntnisse der Demographie

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 4 SWS Übung 1 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	5 285
Prüfungsleistung	Eine Klausur (180 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none"> • Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen • Messung und demographische Analyse der Heirats- und Geburtenentwicklung
--

Lehreinheiten

<p>Allgemeine Demographie I Die Vorlesung vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse der Messung und demographischen Analyse des Wandels von Lebensformen allgemein und der Heirats- und Geburtenentwicklung im Speziellen. In der begleitenden Übung werden an Hand von geeigneten Texten Anwendungsbeispiele der Verfahren diskutiert.</p>

Allgemeine Demographie II

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Demographie und Ökonometrie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	(Wahl-)Pflichtmodul 2/ 7a M.Sc. Demographie 1. oder 3. Semester (je nach Angebot) Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlegende Kenntnisse der Demographie

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 4 SWS Übung 1 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	5 285
Prüfungsleistung	Eine Klausur (180 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

- Technik der Bevölkerungsprognose
- Praktische Durchführung von Bevölkerungsprognosen
- Demographie der Migration

Lehreinheiten

Allgemeine Demographie II

Die Vorlesung vermittelt Theorien und empirische Befunde im Bereich der Migration und führt in die Technik der Bevölkerungsprognose ein. In der begleitenden Übung wird die praktische Durchführung von Bevölkerungsprognosen geübt.

führung von Bevölkerungsprognosen geübt.

Allgemeine Demographie III

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Demographie und Ökonometrie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	(Wahl-)Pflichtmodul 2/ 7a, M.Sc. Demographie 1. oder 3. Semester (je nach Angebot) Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlegende Kenntnisse der Demographie

Leistungspunkte/ Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 4 SWS Übung 1 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	5 285
Prüfungsleistung	Eine Klausur (180 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">Methoden der Messung und Analyse der Mortalität

Lehreinheiten

Allgemeine Demographie III Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Methoden zur Messung und Analyse der Mortalität mit Hilfe von amtlichen Daten unter besonderer Berücksichtigung des Modells der Sterbetafel. In der begleitenden Übung werden die angesprochenen Methoden und Techniken an Hand konkreter Übungsaufgaben verdeutlicht.
--

Spezielle Demographie

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 6, M.Sc. Demographie 2. Semester Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Demographische und volkswirtschaftliche Analysemethoden

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 120
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse über die ökonomischen, sozialen und politischen Konsequenzen des demographischen Wandels• Konzeption eines Forschungsprojektes
--

Lehreinheiten

Spezielle Demographie II

Aufbauend auf der Beschreibung und Ursachendiskussion der Trends in Fertilität, Mortalität und Migration werden mögliche zukünftige Entwicklungen diskutiert sowie deren Implikationen für die sozialen Sicherungssysteme, die politische Einflußnahme und den individuellen Lebenslauf aufgezeigt.

Methoden I

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 1/ 3/ 4 im M.Sc. Demographie und Pflichtmodul 2/ 3 und Wahlbereich 2 im M.A. Soziologie 1. oder 2. Semester (je nach Angebot) Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundkenntnisse statistischer Analysemethoden und statistischer Software

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Seminar 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	2 150
Prüfungsleistung*	Hausarbeit ergibt 2/3 der Note und Testat (30 Min): ergibt 1/3 der Note)

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse über demographische Datenquellen und sozioökonomische Sekundärdaten• Kenntnisse über soziologische und demographische Surveys• Methoden zur Überprüfung der Datenqualität
--

Lehreinheiten

Methoden I

Das Seminar vermittelt Kenntnisse über den Aufbau und Inhalt demographischer und soziologischer Sekundärdaten, sowie über Surveys die zur Analyse des Themenkomplexes demographischer Wandel herangezogen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Methoden zur Überprüfung der Datenqualität bzw. zum Umgang mit falschen und unvollständigen Daten.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Methoden II

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 1/ 3/ 4 im M.Sc. Demographie und Pflichtmodul 2/ 3 und Wahlbereich 2 im M.A. Soziologie 1. oder 2. Semester (je nach Angebot) Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundkenntnisse statistischer Analysemethoden und statistischer Software

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Seminar 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	2 150
Prüfungsleistung*	Hausarbeit ergibt 2/3 der Note und Testat (30 Min): ergibt 1/3 der Note

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Analyse von Paneldaten• Kaplan-Meier Schätzer• Parametrische und nicht-parametrische proportionale hazard Modelle

Lehreinheiten

Methoden II

Das Seminar ist als Einführung in die Lebensdaueranalyse konzipiert und vermittelt mittels statistischer Programmpakete die Analyse von Längsschnittdaten.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Methoden III

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 1/ 3/ 4, M.Sc. Demographie und Pflichtmodul 2/ 3 und Wahlbereich 2 im M.A. Soziologie 1. oder 2. Semester (je nach Angebot) Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundkenntnisse statistischer Analysemethoden und statistischer Software

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Seminar 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	2 150
Prüfungsleistung*	Hausarbeit ergibt 2/3 der Note und Testat (30 Min): ergibt 1/3 der Note

Vermittelte Kompetenzen

- Theoretische Grundlagen der kategoriellen Datenanalyse
- Praktische Anwendung der kategoriellen Datenanalyse mittels statistischer Programmpakete

Lehreinheiten

Methoden III

Das Seminar ist als eine Einführung in die kategorielle Datenanalyse, insbesondere der logistischen Regression, konzipiert und vermittelt unter Zuhilfenahme statistischer Programmpakete die Analyse kategorieller Daten.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Demographisches Forschungspraktikum

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Soziologie und Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	(Wahl-)Pflichtmodul 8a, M. Sc. Demographie 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Zwei Module aus dem Bereich Methoden

Leistungspunkte/ Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Forschungspraktikum 4 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 (inklusive regelmäßiger Mindestberatungszeit) 300
Prüfungsleistung *	Hausarbeit

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Ableitung von Hypothesen aus Theorien demographischen Verhaltens und demographischer Trends.• Konzeption einer wissenschaftlichen Studie zu demographischen Fragestellungen auf der Basis von Sekundärdaten und Surveys.• Statistische Analyse mittels Modellen der Lebensdaueranalyse sowie der Multivariaten Statistik.• Abfassen eines wissenschaftlichen Artikels.

Lehreinheiten

Forschungspraktikum Konzeption einer wissenschaftlichen Studie auf der Basis der Theorien demographischen Verhaltens und demographischer Trends. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Ableitung von Hypothesen und die hypothesengeleitete Analyse von Daten der amtlichen Statistik bzw. existierender Surveys mittels multivariater Statistik und Ereignisanalyse.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Mortalität

Lehrende

Lehrende	Max-Planck-Institut für demografische Forschung Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	IMPRSD ¹⁾ Professur für empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 7b im integrierten Promotionspfad des M. Sc. Demographie 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlegende Kenntnisse der Demographie das Seminar und ggf. auch die Prüfungsleistung können in Englisch angeboten werden

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen	Seminar 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	2 150
Prüfungsleistung*	Art und Umfang der Prüfungsleistungen werden in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Fortgeschrittene Methoden der Messung und Analyse von Mortalität• Neuste Forschungsfragen und Ergebnisse in der Analyse der Langlebigkeit
--

Lehreinheiten

Mortalität Die Lehreinheit behandelt fortgeschrittene Methoden der Messung und Analyse von Mortalität und bespricht neueste Entwicklungen in der Erforschung der Ursachen von Langlebigkeit.

¹⁾ IMPRSD für International Max Planck Research School for Demography.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Demographische Modelle

Lehrende

Lehrende	Max-Planck-Institut für demografische Forschung
Verantwortliche/ Verantwortlicher	IMPRSD ¹⁾ Professur für Soziologie und Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 7c im integrierten Promotionspfad des M. Sc. Demographie 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Calculus und Statistik Grundlegende Programmierkenntnisse und Kenntnisse statistischer Software Methoden I,II,III die Lehrveranstaltung und ggf. auch die Prüfungsleistung können in Englisch angeboten werden

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen	Vorlesung 4 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 120
Prüfungsleistung*	Art und Umfang der Prüfungsleistungen werden in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Fortgeschrittene Bevölkerungsprognosen• Mikro- bzw. Makrosimulationen
--

Lehreinheiten

Demographische Modelle Die Vorlesung behandelt fortgeschrittene Methoden der Bevölkerungsprognose wie stochastische Bevölkerungsprognosen, Mikrosimulation und Mehr-Zustands-Bevölkerungsprognosen.
--

¹⁾ IMPRSD für International Max Planck Research School for Demography.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Statistische Demographie

Lehrende

Lehrende	Max-Planck-Institut für demografische Forschung
Verantwortliche/ Verantwortlicher	IMPRSD ¹⁾ Professur für empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 8b im integrierten Promotionspfad des M. Sc. Demographie 3 Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Calculus und Statistik Grundlegende Programmierkenntnisse und Kenntnisse statistischer Software Methoden I,II,III die Lehrveranstaltung und ggf. auch die Prüfungsleistung können in Englisch angeboten werden

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen	Vorlesung 4 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 (Vorlesung) 300
Prüfungsleistung*	Art und Umfang der Prüfungsleistungen werden in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Statistische Methoden mit Schwerpunkt fortgeschrittene Lebensdaueranalyse und Event-History-Analyse.• Anwendung statistischer Softwarepakete der Lebensdaueranalyse und Event-History-Analyse auf Längsschnittdaten.

Lehreinheiten

Statistische Demographie

Die Vorlesung vermittelt die theoretischen Grundlagen der fortgeschrittenen Lebensdaueranalyse und Event-History-Analyse. In einem begleitenden Praktikum wird die hypothesenbasierte Analyse empirischer Längsschnittdaten mittels statistischer Software vermittelt.

¹⁾ IMPRSD für International Max Planck Research School for Demography.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Demografisches Kolloquium

Lehrende

Lehrende	Gästeprogramm
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Aus Sicht der Demographie/Soziologie: Professur für Soziologie und Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlbereich 3 im integrierten Promotionspfad des M. Sc. Demographie und M. A. Soziologie, Wahlpflichtmodul 4b im integrierten Promotionspfad des M. A. Volkswirtschaftslehre 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	die Lehrveranstaltung und ggf. auch die Prüfungsleistung können in Englisch angeboten werden

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen	Kolloquium 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS	2
Eigenstudium in Zeitstunden	150
Prüfungsleistung*	2 Protokolle

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">Breiter Überblick über theoretische und empirische Fragestellungen, Methoden und Modelle zu demographischen, soziologischen, volkswirtschaftlichen Aspekten des demographischen Wandels

Lehreinheiten

Demografisches Kolloquium Die Vortragsreihe wird von dem Institut für Demographie und Soziologie, dem Institut für Volkswirtschaftslehre, dem Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels und dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung gemeinsam organisiert. Die Vortragenden sind ausgewiesene Fachleute aus dem In- und Ausland. Die Vorträge werden in Englisch gehalten.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

STUDIENPLAN für den Master-Studiengang Demographie
mit thematischem Wahlschwerpunkt „Demographischer Wandel“ und integriertem Promotionspfad

Gemeinsames 1. Studienjahr					
WS	Pflichtmodul 1: Methoden I/II/III ⁴⁾ S 2 6 LP	Pflichtmodul 2: Allgemeine Demographie II/III ³⁾ VL 4/ Ü 1 12 LP	Pflichtmodul 3: Methoden I/II/III ⁴⁾ S 2 6 LP	Wahlbereich 1: Fächerspektrum Demographie ¹⁾ oder Soziologie/ VWL ²⁾ gemäß Angebot 6 LP	30 LP
SS	Pflichtmodul 4: Methoden I/II/III ⁴⁾ S 2 6 LP	Pflichtmodul 5: Allgemeine Demographie I VL 4/ Ü 1 12 LP	Pflichtmodul 6: Spezielle Demographie VL 3/ Ü 2 6 LP	Wahlbereich 2: Fächerspektrum Demographie ¹⁾ oder Soziologie/ VWL ²⁾ gemäß Angebot 6 LP	30 LP
2. Studienjahr: reguläres Master-Studium					
WS	Wahlpflichtmodul 7a: Allgemeine Demographie II/III ³⁾ VL 4/ Ü 1 12 LP	Wahlpflichtmodul 8a: Demographisches Forschungspraktikum FP 4 12 LP	Wahlbereich 3: Fächerspektrum Demographie ¹⁾ oder Soziologie/ VWL ²⁾ gemäß Angebot 6 LP	30 LP	
SS	MASTER-ARBEIT mit Kolloquium				30 LP
Alternative für das 2. Studienjahr: Master-Studium mit integriertem Promotionspfad					
WS	Wahlpflichtmodul 7b: Mortalität ¹⁾ S 2 6 LP	Wahlpflichtmodul 7c: Demographische Modelle ¹⁾ VL 4 6 LP	Wahlpflichtmodul 8b: Statistische Demographie ¹⁾ VL 4 12 LP	Wahlbereich 3: Demografisches Kolloquium K 2 6 LP	30 LP
SS	MASTER-ARBEIT ⁴⁾ mit Kolloquium				30 LP

1) Die geforderten Prüfungsleistungen werden in Anzahl o. Art u. Umfang vom / von der Lehrenden spätestens eine Woche nach Vorlesungsbeginn bekannt gegeben. 2) Prüfungsleistung nach Maßgabe des Fachs. 3) Module können im 1. u. 3. Semester je nach Angebot belegt werden. 4) Module können je nach Angebot im 1. und 2. Semester belegt werden 5) In Absprache zwischen Studierenden und Betreuer / Betreuerin kann das Thema der Master-Arbeit so festgelegt werden, dass die Master-Arbeit gleichzeitig den Entwurf eines angestrebten Promotionsvorhabens darstellt. S = Seminar/ VL = Vorlesung/ U = Übung/ FP = Forschungspraktikum/ K = Kolloquium/ LP = Leistungspunkte

Studienordnung für den Master– Studiengang Soziologie der Universität Rostock

vom 2. Dezember 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², hat die Universität Rostock folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Soziologie als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums
- § 2 Studienbeginn, Zulassung und Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen des integrierten Promotionspfades
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungen
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Regelprüfungstermine
- § 7 Exkursionen, Praktika, Auslandsaufenthalte, Studienberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Ziele des Studiums

(1) Der Master -Studiengang Soziologie ist ein forschungsorientierter Studiengang. Er bietet auf hohem Niveau einen Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge des Fachs und die vorhandenen Methoden und vermittelt gleichzeitig vertiefte Fachkenntnisse in den gewählten Spezialisierungsbereichen, vor allem der Gesellschaftsanalyse unter den Bedingungen des sozialen Wandels. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den Weg von der Feststellung eines gesellschaftlichen Problems über seine theoretische und empirische Analyse bis hin zu der Formulierung gesellschaftspolitischer Empfehlungen nachzuvollziehen. Die erworbenen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse sollen sie dazu befähigen, neue Fragen theoretisch fundiert anzugehen und selbstständig Lösungsansätze zu erarbeiten.

Im Studium werden damit Kompetenzen erworben, die in den typischen Beschäftigungsfeldern für Soziologen nachgefragt werden: in Universitäten und Forschungsinstituten, der öffentlichen Verwaltung des Bundes und der Länder, in Verbänden, in der Sozialplanung auf nationaler und internationaler Ebene. Zu diesen Kompetenzen gehören unter anderem: die selbständige Datenrecherche und -analyse, die kritische Reflexion und Anwendung vorhandener Denk- und Lösungsansätze, die geistige Mobilität, sich neue Aufgabenbereiche zu erschließen, das Erstellen von Präsentationen, Berichten und Gutachten. Die Pflichtveranstaltungen des integrierten Promotionspfades führen die Studierenden noch näher an die Theorien und Methoden des Fachs heran und eröffnen ihnen den Weg zum eigenen wissenschaftlichen Arbeiten.

¹Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

Gleichzeitig vertiefen sie ihr Fachwissen auf dem Gebiet des Demographischen Wandels. Sie sollen dadurch die Kompetenz zur interdisziplinären Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel als Prozess im Schnittpunkt demographischer, ökonomischer und sozialer Prozesse erwerben.

(2) Der Master-Studiengang Soziologie bietet als Alternative zum konventionellen Ausbildungsprogramm im Wahl- und Wahlpflichtbereich des zweiten Master-Studienjahres einen integrierten Promotionspfad. Der integrierte Promotionspfad vermittelt promotionsspezifische Kompetenzen und unterscheidet sich von dem konventionellen Curriculum dadurch, dass die Studierenden in den Veranstaltungen stärker an die Methoden der Soziologie, das eigene wissenschaftliche Arbeiten und den thematischen Schwerpunkt „Demographischer Wandel“ herangeführt werden. Die Module des integrierten Promotionspfades sind im Rahmen des strukturierten Promotionsstudiums im Fach Soziologie anrechenbar.

§ 2

Studienbeginn, Zulassung und Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen des integrierten Promotionspfades

(1) Die Aufnahme des Master-Studiums im Fach Soziologie in das 1. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich.

(2) Die Zulassung zum Studium richtet sich nach § 1 der Prüfungsordnung.

(3) Die im integrierten Promotionspfad enthaltenen Module werden durch die IMPRSD ([International Max Planck Research School for Demography](#)) angeboten. Die Teilnahme an den Modulen des integrierten Promotionspfades setzt einen Teilnahmeantrag an die IMPRSD voraus, der frühestens am Ende des zweiten Fachsemesters über den/die Studiengangsverantwortliche(n) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gestellt werden kann. Dem Antrag ist ein Empfehlungsschreiben des/der Studiengangsverantwortlichen beizufügen. Die IMPRSD entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung der Empfehlung des/der Studiengangsverantwortlichen über die Annahme des Antrags. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis guter Englischkenntnisse auf dem Mindestniveau von Unicert III oder äquivalent entsprechend der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens. Vom Nachweis ausgenommen sind Muttersprachler sowie Kandidaten mit mindestens dreijähriger Auslandserfahrung im englischsprachigen Raum. Der Nachweis kann auch durch ein in englischer Sprache durchgeführtes Fachgespräch mit einer Wissenschaftlerin / einem Wissenschaftler der IMPRSD oder der Fakultät erbracht werden, in dem die Kandidatin / der Kandidat zeigt, dass er den sprachlichen Anforderungen der betreffenden Module gewachsen ist. Die Entscheidung über das Gelingen des Nachweises trifft der Prüfungsausschuss.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Im Master-Studiengang Soziologie sind gemäß PO § 24 fünf Pflichtmodule, deren Prüfungsleistung gemäß PO § 3 Abs. 2 mit jeweils 6 oder 12 Leistungspunkten (LP)

bewertet werden und die Master-Arbeit, die mit 30 LP bewertet wird. Im Wahlpflichtbereich sind je nach Auswahl drei (im regulären Master-Studium) oder zwei (im integrierten Promotionspfad) Module im Gesamtumfang von jeweils 24 LP zu absolvieren. Ergänzt wird das Programm durch drei Wahlbereiche. Der Studienplan ist so ausgelegt, dass die Studierenden das Kursprogramm in 3 Semestern absolvieren können. Im vierten Semester wird eine Abschlussarbeit angefertigt (Master-Arbeit) und in einem Kolloquium verteidigt. In jedem Semester sollen 30 Leistungspunkte erworben werden. Aus den Modulen und der Master-Arbeit sind insgesamt 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Im ersten Studienjahr haben alle Studierenden das gleiche Programm. Im zweiten Jahr kann zwischen dem regulären Masterprogramm und dem integrierten Promotionspfad gewählt werden.

(3) Die Inhalte der Module und die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind dem Anhang (Modulbeschreibungen) zu dieser Studienordnung zu entnehmen. Der Studienplan liefert eine Übersicht der zeitlichen Abfolge der Module und der entsprechenden Prüfungsleistungen, die zu erbringen sind.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten

Im Master-Studium Soziologie sind in der Regel die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Für alle gilt die Pflicht zu kontinuierlicher Teilnahme.

- *Vorlesung*: Vorlesungen vermitteln Überblickswissen und dienen der Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.

- *Übung*: Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu entsprechenden Vorlesungen. Sie dienen der Vertiefung der Kenntnisse oder der Einübung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

- *Seminar*: Seminare sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen, die eine intensive Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Thema beinhalten. Dabei sollen die Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten in einer Weise herangeführt werden, die sie Forschung als nachvollziehbaren Prozess erleben lässt. Es werden die intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion und fortgeschrittene Arbeitstechniken eingeübt.

- *Forschungspraktikum*: Forschungspraktika sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin ausgerichtete Veranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung und in kleinen Gruppen eigene Forschungsprojekte bearbeiten. Es vermittelt anhand ausgewählter Forschungsfragen die Fähigkeit zur eigenständigen Durchführung eines Forschungsprojekts im Bereich der fortgeschrittenen Gesellschaftsanalyse, oder der Schwerpunkte der Gesellschaftsanalyse, oder der Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie.

- *Kolloquium*: Das Demografische Kolloquium dient der Präsentation neueste Forschungsregebnisse zu Fragen, die thematisch um den Demografischen Wandel

kreisen, fachlich jedoch in den unterschiedlichsten Disziplinen angesiedelt sein können. Es eröffnet den Doktoranden die Sicht auf die Vielfalt der Ursachen und Folgen des Demografischen Wandels sowie die Möglichkeit, mit führenden Wissenschaftlern darüber ins Gespräch zu kommen.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Anzahl, Art und gegebenenfalls Umfang der zu einer Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen im Anhang zu dieser Ordnung. Weitere Angaben können bis zum Ende der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben werden.

(2) Zu den Modulprüfungen muss man sich anmelden. Die Frist für die Anmeldung zu Modulprüfungen beginnt zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn eines Semesters und endet vier Wochen später.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen werden in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um mündliche Prüfungen oder andere mündliche Prüfungsleistungen handeln. Andere mündliche Prüfungsleistungen können unter anderem sein: Vortrag, Referat, Präsentation.

- Ein *Vortrag* ist eine Rede von 10-20 minütiger Dauer zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema. In dieser Zeit sollen wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Zu einem Vortrag werden die verwendeten Materialien oder ein Thesenpapier ausgeteilt.

- Ein *Referat* (20-45 min) oder ein Gruppenreferat (30-60 min) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Auch zu einem Referat werden in der Regel die verwendeten Folien oder ein Thesenpapier ausgeteilt.

- Eine *Präsentation* (10-20 min) dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit (20-40 min) erfolgen.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen werden in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um Klausuren oder um sonstige schriftliche Prüfungsleistungen handeln. Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen können unter anderem sein: Hausarbeiten, Protokolle, Berichte, oder Testate.

- *Hausarbeiten* sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenem Thema, in denen der Studierende/ die Studierende nachweist, dass er/ sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumen-

tationszusammenhang darstellen kann. Eine Hausarbeit beinhaltet in der Regel eine Präsentation oder ein Referat.

- *Protokolle* sind genaue, aber dennoch auf das Wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung oder den argumentativen Verlauf einer Veranstaltung.
- *Berichte* sind sachliche Darstellungen eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten.
- *Testate* sind 30minütige Kurzklausuren während der Vorlesungszeit.

§ 6 Regelprüfungstermine

(1) Für die gemäß § 24 der Prüfungsordnung zu absolvierenden Prüfungen gelten die nachstehenden Regelprüfungstermine und Leistungspunkte.

1. Semester

- Pflichtmodul 1: Gesellschaftsanalyse (Theorie) 12LP
- Pflichtmodul 2 : Methoden I/II/III* 6 LP
- Pflichtmodul 3 : Methoden I/II/III* 6 LP
- Wahlmodul(e): Modul(e) nach Wahl aus dem Masterstudium der Philosophischen Fakultät oder der Soziologie, Demographie, VWL 6 LP

2. Semester

- Pflichtmodul 4 : Gesellschaftsanalyse (Methoden) 12LP
- Pflichtmodul 5 : Allgemeine Demographie I 12 LP
- Wahlmodul(e): Modul Methoden I/II*/III oder Modul(e) nach Wahl aus dem Masterstudium der Philosophischen Fakultät oder der Soziologie, Demographie, VWL 6 LP

3. Semester

- Wahlpflichtmodul 6 : Gesellschaftsanalyse (Diagnosen) 12LP
- Wahlpflichtmodul 7 : Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie 6 LP
- Wahlpflichtmodul 8 : Soziologisches Forschungspraktikum 6 LP
- Wahlmodul(e): Modul(e) nach Wahl aus dem Masterstudium der Philosophischen Fakultät oder der Soziologie, Demographie, VWL 6 LP

3. Semester Master-Studium im integrierten Promotionspfad

- Wahlpflichtmodul 9 : Statistische Demographie 12 LP
- Wahlpflichtmodul 10 : Soziologische Theorien demographischen Wandels und demographischer Prozesse (IMPRSD) 12 LP
- Wahlmodul: Demografisches Kolloquium 6 LP

4. Semester

4. Semester Master-Studium im integrierten Promotionspfad**Master-Arbeit und Kolloquium (30 LP)**

In Absprache zwischen dem/ der Studierenden und dem Betreuer/ der Betreuerin kann das Thema der Master-Arbeit so festgelegt werden, dass die Master-Arbeit gleichzeitig den Entwurf eines angestrebten Promotionsvorhabens darstellt.

Aus den mit „*“ gekennzeichneten Modulen werden im 1. Semester 12 Leistungspunkte erworben, im 2. Semester, sofern ein zusätzliches Methodenmodul im Wahlbereich gewählt wird, 6 Leistungspunkte. Die Wahl der Module richtet sich nach den angebotenen Lehrveranstaltungen.

(2) Pflichtmodule sind Module, die der/ die Studierende belegen muss. Das erste Studienjahr im Master-Studium umfasst 5 Pflichtmodule. Wird das reguläre Master-Studium absolviert, beinhaltet das zweite Jahr drei Wahlpflichtmodule. Wenn im zweiten Jahr der integrierte Promotionspfad gewählt wird, so studiert man zwei Wahlpflichtmodule.

(3) Der Wahlbereich (Wahlmodule) eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, das Master-Studium in durch die Prüfungsordnung gesetzten Grenzen nach eigenen Interessen und Fähigkeiten mitzugestalten. Das Master-Studium der Soziologie umfasst drei Wahlmodule. Entscheidet man sich jedoch für den integrierten Promotionspfad, so verzichtet man auf ein Wahlmodul und hat die Pflicht, das Modul Methoden II zu absolvieren, um alle vier notwendigen aber nicht hinreichenden Voraussetzungen zur Aufnahme des integrierten Promotionspfades zu erfüllen.

(4) Das Forschungspraktikum kann im Rahmen der Module „Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)“ oder „Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie“ stattfinden. Das Forschungspraktikum wird durch eine Hausarbeit abgeschlossen.

§7**Exkursionen, Praktika, Auslandsaufenthalte, Studienberatung**

(1) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs Soziologie stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kostenübernahme wird nicht geregelt.

(2) Allen Studierenden wird empfohlen, fachspezifische oder –ergänzende Praktika außerhalb der Universität zu absolvieren. Praktika sind in die vorlesungsfreie Zeit zu legen.

(3) Die Absolvierung eines Auslandssemesters ist möglich. Das Institut unterstützt die Anfertigung von Master-Arbeiten im Ausland, unter der Doppelbetreuung eines/ einer Rostocker und eines/ einer ausländischen Professors/ Professorin. Nach § 25 Abs. 8 der Prüfungsordnung bedarf die Doppelbetreuung der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(4) Die Studienberatung im Fach Soziologie wird durch die Lehrenden des Instituts für Soziologie und Demographie durchgeführt. Eine eingehende Studienberatung am

Ende des zweiten und des dritten Semesters ist besonders empfohlen, wenn die Wahl des integrierten Promotionspfades erwogen wird bzw. getroffen wurde.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. Juli 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 2. Dezember 2008.

Rostock, den 2. Dezember 2008

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

Anlagen:
Studienplan
Modulbeschreibungen

Anlage: Modulbeschreibungen Master Soziologie

Gesellschaftsanalyse (Theorie)

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Soziologische Theorien und Theoriegeschichte; Professur für Makrosoziologie; Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 1 im M.A. Soziologie 1. Semester Zugehörige Veranstaltungen werden jedes 2. Semester angeboten
vorausgesetzte Kenntnisse	Vertiefte Kenntnisse der soziologischen Theorie und der Sozialstrukturanalyse

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	2 Seminare je 2 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS	4
Eigenstudium in Zeitstunden	300
Prüfungsleistung *	1 Hausarbeit in einem von zwei Seminaren

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Bedeutung und den Zusammenhang zwischen Gesellschaftstheorien und –analysen • Kenntnisse über Schwerpunkte aktueller Gesellschaftsanalysen • Fähigkeit zur kritischen Aneignung und Reflexion gegebener Gesellschaftstheorien und -analysen • Fähigkeit zur Anwendung von Gesellschaftstheorien für Analysen gesellschaftlicher Probleme • Fähigkeit zur kritischen Aneignung gegebener Gesellschaftsanalysen • Einsicht in historische und raum-zeitliche Transformationen gesellschaftlicher Probleme und ihrer jeweiligen Reflexionsformen
--

Lehreinheiten

<p>Gesellschaftsanalyse (Theorie)</p> <p>Die Seminare vermitteln fortgeschrittene Kenntnisse der Möglichkeiten der Gesellschaftsanalyse in theoretischer Hinsicht. Dazu gehören Konzeptionen der Gesellschaftsanalyse und grundlegende theoretische Elemente einer Gesellschaftsanalyse (etwa Geschlecht, soziale Ungleichheit, Raum, Zeit, Modernisierung, Differenzierung, soziologische Theorien). Erarbeitet wird die Fähigkeit zur eigenständigen (Weiter-)Entwicklung von Gesellschaftsanalysen und damit verknüpften Gesellschaftstheorien.</p> <p>Andererseits vermitteln die Seminare fortgeschrittene Kenntnisse der Möglichkeiten von Gesellschaftsanalyse anhand ausgewählter Schwerpunkte der aktuellen Diskussion in theoretischer Hinsicht. Ausgewählte Beispiele für Schwerpunktanalysen gesellschaftlicher Probleme können z.B. sein: demographischer Wandel, Arbeitsmarkt, Bildung, Individualisierung, sozialer Wandel, soziale Integration, Wandel der Geschlechterverhältnisse). Erarbeitet wird die Fähigkeit zur</p>
--

Verwendung theoretischer Überlegungen in gesellschaftsdiagnostischen Analysen.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Gesellschaftsanalyse (Methoden)

Lehrende

Lehrende	Lehrpersonen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Soziologische Theorien und Theoriegeschichte; Professur für Makrosoziologie; Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 4 im M.A. Soziologie 2. Semester Zugehörige Veranstaltungen werden jedes 2. Semester angeboten
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie oder sozialphilosophischer Grundlagen der Soziologie und vertiefte Kenntnisse der Methodik von Gesellschaftsanalysen

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	2 Seminare je 2 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 300
Prüfungsleistung *	1 Hausarbeit in einem von zwei Seminaren

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse über die Bedeutung methodologischer Voraussetzung von Gesellschaftsanalysen• Einsicht in historische Voraussetzungen der Gesellschaftsanalyse• Fähigkeit zur kritischen Aneignung und Reflexion methodologischer Probleme der Gesellschaftsanalyse• Fähigkeit zur methodologischen Fundierung eigener gesellschaftsanalytischer Überlegungen• Fähigkeit zur kritischen Aneignung gegebener Gesellschaftsanalysen• Fähigkeit zur Anwendung von Gesellschaftstheorien auf Analysen gesellschaftlicher Probleme• Kenntnisse über Schwerpunkte aktueller Gesellschaftsanalysen

Lehreinheiten

Gesellschaftsanalyse (Methoden) Die Seminare vermitteln einerseits fortgeschrittene Kenntnisse der Möglichkeiten der Gesellschaftsanalyse in methodologischer Hinsicht. Dazu gehören Konzeptionen der Gesellschaftsanalyse, grundlegende methodisch-methodologische Voraussetzungen der Gesellschaftsanalyse. Erarbeitet wird die Fähigkeit zur eigenständigen methodologischen Reflexion der Möglichkeiten der Gesellschaftsanalyse.

Andererseits vermitteln die Seminare fortgeschrittene Kenntnisse der Möglichkeiten von Gesellschaftsanalyse anhand ausgewählter Schwerpunkte der aktuellen Diskussion in methodischer und methodologischer Hinsicht. Ausgewählte Beispiele für Schwerpunktanalysen können z.B. sein: Methoden zur Analyse demographischen Wandels, des Arbeitsmarkts, der Bildung, des sozialen Wandels, des Wandels der Geschlechterverhältnisse). Erarbeitet wird die Fähigkeit zur eigenständigen Reflexion gegebener Gesellschaftsanalysen in methodisch und methodologischer Hinsicht.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)

Lehrende

Lehrende	Lehrpersonen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Soziologische Theorien und Theoriegeschichte; Professur für Makrosoziologie; Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 6 im M.A. Soziologie (reguläres Master-Studium) 3. Semester Zugehörige Veranstaltungen werden jedes 2. Semester angeboten
vorausgesetzte Kenntnisse	Vertiefte Kenntnisse über Gesellschaftsdiagnosen und deren Voraussetzungen

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	2 Seminare je 2 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS	4
Eigenstudium in Zeitstunden	300
Prüfungsleistung *	1 Hausarbeit in einem von zwei Seminaren

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse über die Bedeutung und den Zusammenhang zwischen Gesellschaftstheorien und –diagnose• Kenntnisse über Schwerpunkte aktueller Gesellschaftsanalysen• Einsicht in historische und raum-zeitliche Transformationen im Kontext von Gesellschaftsdiagnosen• Fähigkeit zur kritischen Aneignung und Reflexion gegebener Gesellschaftsdiagnosen• Fähigkeit zur Anwendung von Gesellschaftstheorien für die Gesellschaftsdiagnose• Fähigkeit zur kritischen Aneignung gegebener Gesellschaftsanalysen• Fähigkeit zur Anwendung von Gesellschaftstheorien auf Analysen gesellschaftlicher Probleme
--

Lehreinheiten

Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)

Die Seminare vermitteln einerseits fortgeschrittene Kenntnisse der Gesellschaftsanalyse in theoretischer Hinsicht unter Rückgriff auf aktuelle Gesellschaftsdiagnosen (wie etwa Risikogesellschaft, Multioptionsgesellschaft, Erlebnisgesellschaft, Entscheidungsgesellschaft u.ä.). Erarbeitet wird die Fähigkeit zur eigenständigen Beurteilung von Gesellschaftsdiagnosen.

Andererseits vermitteln die Seminare fortgeschrittene Kenntnisse der Möglichkeiten von Gesellschaftsanalyse anhand ausgewählter Schwerpunkte der aktuellen Diskussion um jeweils aktuelle Gesellschaftsdiagnosen. Ausgewählte Beispiele können z.B. sein: Alterung der Gesellschaft, demographischer Wandel, Transformation des Arbeitsmarkts, Probleme des Bildungssystems, gesellschaftliche Individualisierung. Erarbeitet wird die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung gegebener Gesellschaftsanalysen.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Methoden I

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Institut für Soziologie und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 2/ 3 Wahlbereich 2 im M.A. Soziologie; Pflichtmodul 1/ 3/ 4 im M. Sc. Demographie 1. (und . 2. Semester) Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundkenntnisse statistischer Analysemethoden und statistischer Software

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Seminar 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	2 150
Prüfungsleistung *	Hausarbeit (Gewichtung für die Modulnote 2/3) und Testat (30min; Gewichtung für die Modulnote 1/3)

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse über demographische Datenquellen und sozioökonomische Sekundärdaten• Kenntnisse über soziologische und demographische Surveys• Methoden zur Überprüfung der Datenqualität
--

Lehreinheiten

Methoden I

Das Seminar vermittelt Kenntnisse über den Aufbau und Inhalt demographischer und soziologischer Sekundärdaten sowie über Surveys die zur Analyse des Themenkomplexes demographischer Wandel herangezogen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Methoden zur Überprüfung der Datenqualität bzw. zum Umgang mit falschen und unvollständigen Daten.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Methoden II

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 2/ 3, Wahlbereich 2 im M.A. Soziologie-Pflichtmodul1/ 3/ 4 im M. Sc. Demographie 1. (und 2. Semester) Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Grundkenntnisse statistischer Analysemethoden und statischer Software

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Seminar 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	2 150
Prüfungsleistung*	Hausarbeit (Gewichtung für die Modulnote 2/3) und Testat (30min; Gewichtung für die Modulnote 1/3)

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Analyse von Paneldaten• Kaplan-Meier Schätzer• Parametrische und nicht-parametrische proportionale hazard Modelle

Lehreinheiten

Methoden II Das Seminar ist als Einführung in die Lebensdaueranalyse konzipiert und vermittelt mittels statistischer Programmpakete die Analyse von Längsschnittdaten.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Methoden III

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 2/ 3 , Wahlbereich 2 im M.A. Soziologie; Pflichtmodul 1/ 3/ 4 im M. Sc. Demographie 1. (und 2. Semester) Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundkenntnisse statistischer Analysemethoden und statistischer Software

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Seminar 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	2 150
Prüfungsleistung *	Hausarbeit (Gewichtung für die Modulnote 2/3) und Testat (30min; Gewichtung für die Modulnote 1/3)

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Theoretische Grundlagen der kategoriellen Datenanalyse• Praktische Anwendung der kategoriellen Datenanalyse mittels statistischer Programmpakete

Lehreinheiten

Methoden III Das Seminar ist als eine Einführung in die kategorielle Datenanalyse, insbesondere der logistischen Regression, konzipiert und vermittelt unter Zuhilfenahme statistischer Programmpakete die Analyse kategorieller Daten.
--

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Allgemeine Demographie I

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Soziologie und Familiendemographie, Professur für Empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 5 M.A. Soziologie und im M.Sc. Demographie 2. Semester Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlegende Kenntnisse der Demographie

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 4 SWS Übung 1 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	5 285
Prüfungsleistung	Eine Klausur (180 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Messung und demographische Analyse des Wandels der Lebensformen• Messung und demographische Analyse der Heirats- und Geburtenentwicklung

Lehreinheiten

Allgemeine Demographie I Die Vorlesung vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse der Messung und demographischen Analyse des Wandels von Lebensformen allgemein und der Heirats- und Geburtenentwicklung im Speziellen. In der begleitenden Übung werden an Hand von geeigneten Texten Anwendungsbeispiele der Verfahren diskutiert.

Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 7 im M.A. Soziologie (reguläres Master-Studium), 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlegende Kenntnisse der Demographie

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrform/ SWS	Seminar 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	2 150
Prüfungsleistung *	Hausarbeit

Vermittelte Kompetenzen

- Kenntnisse über den Wandel der privaten Lebensführung
- Kenntnisse der Konsequenzen des Wandels der privaten Lebensführung für das gesellschaftliche und sozialpolitische System

Lehreinheiten

Familiensoziologie, - demographie Die Seminare vermitteln vertiefte Kenntnisse der Familiensoziologie und –demographie. Sie vertiefen die Fähigkeit zur Analyse der Entwicklung der privaten Lebensführung und ihrer Konsequenzen für das gesellschaftliche und sozialpolitische System.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Soziologisches Forschungspraktikum

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie und Demographie
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Soziologische Theorien und Theoriegeschichte; Professur für Makrosoziologie; Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 8 im M.A. Soziologie (reguläres Master-Studium) im 3. Semester Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Das Modul kann mit den Seminaren aus den Modulen Gesellschaftsanalyse (Diagnosen) oder Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie kombiniert werden.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Module Gesellschaftsanalyse (Theorie und Methoden) sowie Allgemeine Demographie I

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Forschungspraktikum 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	2 150 (betreutes Selbststudium)
Prüfungsleistung*	Hausarbeit

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Konzeption einer wissenschaftlichen Studie auf der Basis gegenwärtiger Gesellschaftsanalysen, gesellschaftlicher Entwicklungstrends oder familiendemographischer/-soziologischer Problemstellungen. Der Schwerpunkt liegt dabei entweder auf der Ableitung von Hypothesen und der hypothesengeleiteten Analyse von Daten oder auf der hypothesengenerierenden oder theorieerzeugenden Gesellschaftsanalyse.• Das Forschungspraktikum vermittelt unter Anleitung die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Selbststudium anhand ausgewählter Problemstellungen.
--

Lehreinheiten

Forschungspraktikum Der Schwerpunkt des betreuten Eigenstudiums im Forschungspraktikum liegt entweder auf der Ableitung von Hypothesen und der hypothesengeleiteten Analyse von Daten oder auf der hypothesengenerierenden oder theorieerzeugenden Gesellschaftsanalyse in Hinblick auf ausgewählte Problemstellungen. Das betreute forschungsorientierten Selbststudium leitet anhand ausgewählter Problemstellungen der Gesellschaftsanalyse oder der Soziologie mit Schwerpunkt der Familiendemographie zur eigenständigen Forschung an.
--

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung „Hausarbeit“ ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Demografisches Kolloquium

Lehrende

Lehrende	Gästeprogramm
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Professur für Soziologie und Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlbereich 3 des M.A. Soziologie und M. Sc. Demographie, Wahlpflichtmodul 4b des M.A. VWL (3. Semester im integrierten Promotionspfad) Das Modul wird im Wintersemester angeboten
Vorausgesetzte Kenntnisse	die Lehrveranstaltung und ggf. auch die Prüfungsleistung können in Englisch angeboten werden

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Kolloquium 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS	2
Eigenstudium in Zeitstunden	150
Prüfungsleistung*	2 Protokolle

Vermittelte Kompetenzen

- Breiter Überblick über theoretische und empirische Fragestellungen, Methoden und Modelle zu demographischen, soziologischen, volkswirtschaftlichen Aspekten des demographischen Wandels

Lehreinheiten

Demografisches Kolloquium Die Vortragsreihe wird von dem Institut für Demographie und Soziologie, dem Institut für Volkswirtschaftslehre, dem Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels und dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung gemeinsam organisiert. Die Vortragenden sind ausgewiesene Fachleute aus dem In- und Ausland. Die Vorträge werden in Englisch gehalten.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

Statistische Demographie

Lehrende

Lehrende	Max-Planck-Institut für demografische Forschung
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Dean IMPRSD ¹⁾ Professur für empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 9 des M.A.Sociologie und Wahlpflichtmodul 8b M. Sc. Demographie im integrierten Promotionspfad 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	Calculus und Statistik Grundlegende Programmierkenntnisse und Kenntnisse statistischer Software Methoden I,II,III die Lehrveranstaltung und auch die Prüfungsleistung können in Englisch angeboten werden

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 4 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 (300
Prüfungsleistung*	Art und Umfang der Prüfungsleistungen werden in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Statistische Methoden mit Schwerpunkt fortgeschrittene Lebensdaueranalyse und Event-History-Analyse.• Anwendung statistischer Softwarepakete der Lebensdaueranalyse und Event-History-Analyse auf Längsschnittdaten.

Lehreinheiten

Statistische Demographie Die Vorlesung vermittelt die theoretischen Grundlagen der fortgeschrittenen Lebensdaueranalyse und Event-History-Analyse. In einem begleitenden Praktikum wird die hypothesenbasierte Analyse empirischer Längsschnittdaten mittels statistischer Software vermittelt.
--

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

¹ IMPRSD steht für International Max Planck Research School for Demography.

Soziologische Theorien demographischen Wandels und demographischer Prozesse

Lehrende

Lehrende	Max-Planck-Institut für demografische Forschung
Verantwortliche/ Verantwortlicher	Dean IMPRSD ¹⁾ Professur für empirische Sozialforschung und Demographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 10 des M.A. Soziologie für den integrierten Promotionspfad 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
vorausgesetzte Kenntnisse	die Lehrveranstaltung und auch die Prüfungsleistung können in Englisch angeboten werden

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 4 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS	4
Eigenstudium in Zeitstunden	300
Prüfungsleistung*	Art und Umfang der Prüfungsleistungen werden in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Fertilität, Mortalität, und Migration • Interaktion von Mikro- und Makroprozessen

Lehreinheiten

<p>Soziologische Theorien demographischen Wandels und demographischer Prozesse Die Vorlesung vermittelt die theoretischen Grundlagen demographischer Prozesse. Spezielle Aufmerksamkeit wird dabei auf mikro-makro Prozesse, die demographischem Wandel zugrunde liegen, gelegt. Neben neuesten Theorien der Ursachen demographischer Prozesse werden auch ausgewählte Aspekte der historischen Demographie vermittelt.</p>
--

¹⁾ IMPRSD steht für International Max Planck Research School for Demography.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistung ist unter „Eigenstudium“ subsumiert.

STUDIENPLAN für den Master-Studiengang Soziologie
mit thematischem Wahlschwerpunkt „Demographischer Wandel“ und integriertem Promotionspfad

		1. Studienjahr							
WS	Pflichtmodul 1: Gesellschaftsanalyse (Theorie) ¹ S 4	12 LP	Pflichtmodul 2: Methoden I/II/III ^{1,2} S 2	6 LP	Pflichtmodul 3: Methoden I/II/III ^{1,2} S 2	6 LP	Wahlbereich 1: Modul(e) nach Wahl ³ gemäß Angebot	6 LP	30 LP
SS	Pflichtmodul 4: Gesellschaftsanalyse (Methoden) ¹ S 4	12 LP	Pflichtmodul 5: Allg. Demographie I VL 4/ Ü 1				Wahlbereich 2: Methoden I/ II /III ^{1,2} oder Modul(e) nach Wahl ³ gemäß Angebot	6 LP	30 LP
		2. Studienjahr							
WS	Wahlpflichtmodul 6: Gesellschaftsanalyse (Diagnosen) S 4	12 LP	Wahlpflichtmodul 7: Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie S 2	6 LP	Wahlpflichtmodul 8: Soziologisches Forschungspraktikum FP 2	6 LP	Wahlbereich 3: Modul(e) nach Wahl ³ gemäß Angebot	6 LP	30 LP
SS	MASTERARBEIT mit Kolloquium								
		Alternative für das 2. Studienjahr: Master mit integriertem Promotionspfad							
WS	Wahlpflichtmodul 9: Statistische Demographie (IMPRSD) VL 4	12 LP	Wahlpflichtmodul 10: Soziologische Theorien demographischen Wandels und demographischer Prozesse (IMPRSD) VL 4				Wahlbereich 3: Demografisches Kolloquium K 2	6 LP	30 LP
SS	MASTERARBEIT⁴ mit Kolloquium								

1) Module können im 1. o. 2. Semester, nach Angebot belegt werden. 2) Wer den integrierten Promotionspfad wählt, muss Modul Methoden II belegen.

3) Im Wahlbereich sind nach Interesse Module aus Masterstudiengängen der Soziologie, Demographie, VWL und/oder PHF nach Angebot zu wählen. 4) In Absprache zwischen Studierenden u. Betreuer/ Betreuerin kann das Thema der Master-Arbeit so festgelegt werden, dass die Arbeit gleichzeitig den Entwurf eines Promotionsvorhabens darstellt. **VL = Vorlesung/ S = Seminar/ Ü = Übung / FP = Forschungspraktikum/ K = Kolloquium/ LP = Leistungspunkte**

Studienordnung für den Master - Studiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Rostock

vom 2. Dezember 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)^{*}, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)[†], hat die Universität Rostock folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Volkswirtschaftslehre als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums
- § 2 Studienbeginn, Zulassung und Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen des integrierten Promotionspfades
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungen
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Regelprüfungstermine
- § 7 Exkursionen, Praktika, Auslandsaufenthalte, Studienberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Ziele des Studiums

(1) Der Master-Studiengang Volkswirtschaftslehre ist ein forschungsorientierter Studiengang. Er bietet auf hohem Niveau einen Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge des Fachs und die vorhandenen Methoden und vermittelt gleichzeitig vertiefte Fachkenntnisse in den gewählten Spezialisierungsbereichen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den Weg von der Feststellung eines volkswirtschaftlichen Problems über seine theoretische und empirische Analyse bis hin zu der Formulierung wirtschaftspolitischer Empfehlungen nachzuvollziehen. Die erworbenen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse sollen sie dazu befähigen, neue Fragen theoretisch fundiert anzugehen und selbstständig Lösungsansätze zu erarbeiten.

Im Studium werden damit Kompetenzen erworben, die in den typischen Beschäftigungsfeldern für Volkswirte/ Volkswirtinnen nachgefragt werden: in strategischen Abteilungen großer produzierender Unternehmen, in Unternehmensberatungen, Banken, Versicherungen, staatlichen Behörden, Verbänden, in der Wirtschaftsplanung und Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Zu diesen Kompetenzen gehören unter anderem: die selbständige Datenrecherche und -analyse, die kritische Reflexion und Anwendung vorhandener Denk- und Lösungsansätze, die geistige Mobilität, sich neue Aufgabenbereiche zu erschließen, das Erstellen von Präsentationen, Berichten und Gutachten. Die Pflichtveranstaltungen des integrierten Promotionspfades führen die Studierenden noch näher an die Theorien und Methoden des Fachs heran und eröffnen

^{*}Mittl.bl. BM M-V S. 511

[†] Mittl.bl. BM M-V S. 635

ihnen den Weg zum eigenen wissenschaftlichen Arbeiten. Gleichzeitig vertiefen sie ihr Fachwissen auf dem Gebiet des Demographischen Wandels.

(2) Der Master-Studiengang Volkswirtschaftslehre bietet als Alternative zum konventionellen Ausbildungsprogramm im Wahl- und Wahlpflichtbereich des zweiten Master-Studienjahres einen integrierten Promotionspfad. Der integrierte Promotionspfad vermittelt promotionsspezifische Kompetenzen und unterscheidet sich von dem konventionellen Curriculum dadurch, dass die Studierenden in den Veranstaltungen stärker an die Methoden der volkswirtschaftlichen Forschung, das eigene wissenschaftliche Arbeiten und den thematischen Schwerpunkt „Demographischer Wandel“ herangeführt werden. Die Module des integrierten Promotionspfades sind im Rahmen des strukturierten Promotionsstudiums im Fach Volkswirtschaftslehre anrechenbar.

§ 2

Studienbeginn, Zulassung und Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen des integrierten Promotionspfades

(1) Die Aufnahme des Master-Studiums im Fach Volkswirtschaftslehre in das 1. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich.

(2) Die Zulassung zum Studium richtet sich nach § 1 der Prüfungsordnung.

(3) Das im integrierten Promotionspfad enthaltene Modul „Demografisches Kolloquium“ wird durch die IMPRSD (International Max Planck Research School for Demography) angeboten. Die Teilnahme an diesem Modulen des integrierten Promotionspfades setzt einen Teilnahmeantrag an die IMPRSD voraus, der frühestens am Ende des zweiten Fachsemesters über den/die Studiengangsverantwortliche(n) der Wirtschafts- und Soziawissenschaftlichen Fakultät gestellt werden kann. Dem Antrag ist ein Empfehlungsschreiben des/der Studiengangsverantwortlichen beizufügen. Die IMPRSD entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung der Empfehlung des/der Studiengangsverantwortlichen über die Annahme des Antrags. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis guter Englischkenntnisse auf dem Mindestniveau von Unicert III oder äquivalent entsprechend der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens. Vom Nachweis ausgenommen sind Muttersprachler sowie Kandidaten mit mindestens dreijähriger Auslandserfahrung im englischsprachigen Raum. Der Nachweis kann auch durch ein in englischer Sprache durchgeführtes Fachgespräch mit einer Wissenschaftlerin / einem Wissenschaftler der IMPRSD oder der Fakultät erbracht werden, in dem die Kandidatin / der Kandidat zeigt, dass er den sprachlichen Anforderungen der betreffenden Module gewachsen ist. Die Entscheidung über das Gelingen des Nachweises trifft der Prüfungsausschuss.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Im Master-Studiengang sind gemäß PO § 24 fünf Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule zu absolvieren, deren Prüfungsleistungen gemäß PO § 3 Abs. 2 mit jeweils 6 oder 12 Leistungspunkten (LP) bewertet werden und die Master-Arbeit, die mit 30 LP bewertet wird. Im Wahlbereich sind je nach Auswahl ein oder mehrere Module im

Umfang von insgesamt 12 LP (Wahlbereich 1) bzw. ein Modul im Umfang von 6 LP zu absolvieren (Wahlbereich 2). Der Studienplan ist so ausgelegt, dass die Studierenden das Kursprogramm in 3 Semestern absolvieren können. Im vierten Semester wird eine Abschlussarbeit angefertigt (Master-Arbeit) und in einem Kolloquium verteidigt. In jedem Semester sollen 30 Leistungspunkte erworben werden. Aus den Modulen und der Master-Arbeit sind insgesamt 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Im ersten Studienjahr haben alle Studierenden das gleiche Programm. Im zweiten Jahr kann zwischen dem regulären Masterprogramm und dem integrierten Promotionspfad gewählt werden.

(3) Die Inhalte der Module und die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind dem Anhang (Modulbeschreibungen) zu dieser Studienordnung zu entnehmen. Der Studienplan liefert eine Übersicht der zeitlichen Abfolge der Module und der entsprechenden Prüfungsleistungen, die zu erbringen sind.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Master-Studium Volkswirtschaftslehre sind in der Regel die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Für alle gilt die Pflicht zu kontinuierlicher Teilnahme.

- *Vorlesung*: Vorlesungen vermitteln Überblickswissen und dienen der Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.
- *Übung*: Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu entsprechenden Vorlesungen. Sie dienen der Vertiefung der Kenntnisse oder der Einübung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- *Forschungsseminar*: Forschungsseminare sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen, die eine intensive Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Thema beinhalten. Dabei sollen die Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten in einer Weise herangeführt werden, die sie Forschung als nachvollziehbaren Prozess erleben lässt. Es werden die intensive Arbeit mit der Fachliteratur, kritische Diskussion und fortgeschrittene Arbeitstechniken eingeübt.
- *Forschungspraktikum*: Forschungspraktika sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung und in kleinen Gruppen eigene Forschungsprojekte bearbeiten. Sie dienen der Einübung wirtschaftswissenschaftlicher Methoden durch praktische Anwendung auf entsprechende Problemstellungen. Sie beinhalten in der Regel den Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichem Datenmaterial.
- *Kolloquium*: Das Demografische Kolloquium dient der Präsentation neuester Forschungsergebnisse zu Fragen, die thematisch um den Demografischen Wandel kreisen, fachlich jedoch in den unterschiedlichsten Disziplinen angesiedelt sein können. Es eröffnet den Doktoranden die Sicht auf die Vielfalt der Ursachen und Folgen des Demografischen Wandels sowie die Möglichkeit, mit führenden Wissenschaftlern darüber ins Gespräch zu kommen.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Anzahl, Art und gegebenenfalls Umfang der zu einer Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen im Anhang zu dieser Ordnung. Weitere Angaben können bis zum Ende der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben werden.

(2) Zu den Modulprüfungen muss man sich anmelden. Die Frist für die Anmeldung zu Modulprüfungen beginnt zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn eines Semesters und endet vier Wochen später.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen werden in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um mündliche Prüfungen oder andere mündliche Prüfungsleistungen handeln. Andere mündliche Prüfungsleistungen können unter anderem sein: Vortrag, Referat, Präsentation.

- Ein *Vortrag* ist eine Rede von 10-20 minütiger Dauer zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema. In dieser Zeit sollen wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Zu einem Vortrag werden die verwendeten Materialien oder ein Thesenpapier ausgeteilt.
- Ein *Referat* (20-45 min) oder ein Gruppenreferat (30-60 min) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Auch zu einem Referat werden in der Regel die verwendeten Folien oder ein Thesenpapier ausgeteilt.
- Eine *Präsentation* (10-20 min) dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit (20-40 min) erfolgen.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen werden in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um Klausuren oder um sonstige schriftliche Prüfungsleistungen handeln. Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen können unter anderem sein: Hausarbeiten, Protokolle oder Berichte.

- *Hausarbeiten* sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenem Thema, in denen der/ die Studierende nachweist, dass er/ sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann. Eine Hausarbeit beinhaltet in der Regel eine Präsentation oder ein Referat.
- *Protokolle* sind genaue, aber dennoch auf das Wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung oder den argumentativen Verlauf einer Veranstaltung.
- *Berichte* sind sachliche Darstellungen eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten.

§ 6 Regelprüfungstermine

(1) Für die gemäß § 24 der Prüfungsordnung zu absolvierenden Prüfungen gelten die nachstehenden Regelprüfungstermine und Leistungspunkte.

1. Semester

- Pflichtmodul 1: Ökonometrie I 6 LP
- Pflichtmodul 2: Allgemeine Volkswirtschaftslehre I 12 LP
- Wahlmodul 1: Spezielle Volkswirtschaftslehre I
oder Fächerspektrum Demographie, Soziologie 12 LP

2. Semester

- Pflichtmodul 3: Ökonometrie II 6 LP
- Pflichtmodul 4: Allgemeine Volkswirtschaftslehre II 12 LP
- Pflichtmodul 5: Forschungsseminar I 6 LP
- Wahlmodul 2: Spezielle Volkswirtschaftslehre II
oder Fächerspektrum Demographie, Soziologie 6 LP

3. Semester reguläres Master-Studium

- Wahlpflichtmodul 1a: Spezielle Volkswirtschaftslehre III 12 LP
- Wahlpflichtmodul 2a: Spezielle Volkswirtschaftslehre IV 6 LP
- Wahlpflichtmodul 3a: Forschungsseminar II 6 LP
- Wahlpflichtmodul 4a: Volkswirtschaftliches Forschungspraktikum 6 LP

3. Semester Master-Studium mit integriertem Promotionspfad

- Wahlpflichtmodul 1b: Methoden und Modelle 12 LP
- Wahlpflichtmodul 2b: Bevölkerung, Wachstum, Verteilung 6 LP
- Wahlpflichtmodul 3b: Forschungsseminar III 6 LP
- Wahlpflichtmodul 4b: Demografisches Kolloquium 6 LP

4. Semester: Master-Arbeit und das Kolloquium 30 LP

4. Semester Master-Studium im integrierten Promotionspfad Master-Arbeit und das Kolloquium (30 LP)

In Absprache zwischen dem/ der Studierenden und dem Betreuer/ der Betreuerin kann das Thema der Master-Arbeit so festgelegt werden, dass die Master-Arbeit gleichzeitig den Entwurf eines angestrebten Promotionsvorhabens darstellt.

(2) Pflichtmodule sind Module, die der/ die Studierende belegen muss. Das erste Studienjahr umfasst 5 Pflichtmodule, das zweite keines.

(3) Bei Wahlpflichtmodulen hat der/ die Studierende die Möglichkeit, aus einem Angebot an Lehreinheiten/Modulen, die in der Prüfungsordnung angegeben sind, eine vorgegebene Anzahl zu wählen. Das zweite Studienjahr umfasst vier Wahlpflichtmodule. Entscheidet man sich für den integrierten Promotionspfad, so studiert man die unter Abs. 1, 3. Semester mit b gekennzeichneten vier Module.

(4) Wahlmodule eröffnen dem/ der Studierenden die Möglichkeit, sein/ ihr Master-Studium in durch die Prüfungsordnung gesetzten Grenzen nach eigenen Interessen und Fähigkeiten mitzugestalten. Das Master-Studium der Volkswirtschaftslehre umfasst im ersten Studienjahr zwei Wahlmodule.

§7

Exkursionen, Praktika, Auslandsaufenthalte, Studienberatung

- (1) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs Volkswirtschaftslehre stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kostenübernahme wird nicht geregelt.
- (2) Allen Studierenden wird empfohlen, fachspezifische oder –ergänzende Praktika außerhalb der Universität zu absolvieren. Praktika sind in die vorlesungsfreie Zeit zu legen.
- (3) Die Absolvierung eines Auslandssemesters ist möglich. Das Institut unterstützt die Anfertigung von Master-Arbeiten im Ausland, unter der Doppelbetreuung eines/ einer Rostocker und eines/ einer ausländischen Professors/ Professorin. Nach § 25 Abs. 8 der Prüfungsordnung bedarf die Doppelbetreuung der Zustimmung des Prüfungsausschusses.
- (4) Die Studienberatung im Fach Volkswirtschaftslehre wird durch die Lehrenden der Institute für Volkswirtschaftslehre sowie für Soziologie und Demographie durchgeführt. Empfohlen wird, das Mentorenangebot des Instituts für Volkswirtschaftslehre in Anspruch zu nehmen, das jedem/ jeder Studierenden zu Beginn seines/ ihres Studiums einen Mentor/ eine Mentorin aus der Reihe der Professoren/ Professorinnen zuordnet, an den er/ sie sich in allen Belangen seines/ ihres Studiums wenden kann. Eine eingehende Studienberatung am Ende des zweiten und des dritten Semesters ist besonders empfohlen, wenn die Wahl des integrierten Promotionspfades erwogen wird bzw. getroffen wurde.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. Juli 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 2. Dezember 2008.

Rostock, den 2. Dezember 2008

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

Anlagen:

Modulbeschreibungen
Studienplan

Modulbeschreibungen Master Volkswirtschaftslehre

Allgemeine Volkswirtschaftslehre I: Wirtschaftstheorie

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 2, M.A. Volkswirtschaftslehre 1. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Grundlagen der Mathematik

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	3 Vorlesungen je 2 SWS 1 Übung 2 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	8 240
Prüfungsleistung	Eine Klausur (180 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

- Fortgeschrittene Kenntnisse volkswirtschaftlicher Theorien
- Fortgeschrittene Kenntnisse volkswirtschaftlicher Modellbildung
- Verständnis von Theorien und Modellen als Grundlage wirtschaftspolitischer Empfehlungen
- Erklärung realer, auch aktueller ökonomischer Entwicklungen mit Hilfe des erworbenen Instrumentariums (Theorien und Modelle)

Lehreinheiten

Es sind die folgenden Lehreinheiten zu belegen:

Fortgeschrittene Mikroökonomik (Vorlesung) Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse in der Theorie der Entscheidung unter Unsicherheit (Spiele gegen die Natur) sowie über Entscheidungen in strategischen Situationen (Spiele mit strategischer Interdependenz). Die Studierenden sollen lernen, wie man in konkreten Situationen zu intersubjektiv begründbaren Entscheidungen gelangt.

Spieltheorie I (Vorlesung)

Gegenstand der Vorlesung sind Situationen mit strategischer Interdependenz. Die Studierenden sollen lernen, wie solche Situationen mathematisch durch Spiele in extensiver Form oder in Normalform abgebildet werden können und wie die Spieltheorie unter dem Postulat der rationalen Empfehlung zu einer Lösung für solche Situationen gelangt. Die Modellierung der Informationsbedingungen, unter denen entschieden wird, findet besondere Beachtung. Die Studierenden sollen überdies lernen, zwischen glaubhaften und unglaubhaften Drohungen in interpersonellen Konfliktsituationen zu unterscheiden und damit die richtige strategische Antwort auf eine Drohung zu finden.

Fortgeschrittene Makroökonomik (Vorlesung und Übung)

Die Lehrinheit vermittelt Kenntnisse über den Zusammenhang von Inflation und Arbeitslosigkeit sowie über das Entstehen von Konjunkturzyklen. Das geschieht unter Berücksichtigung der Position verschiedener Denkschulen, vor allem der Neukeynesianischen Theorie und der Neuklassik.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre II: Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 4, M.A. Volkswirtschaftslehre 2. Semester Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	2 Vorlesungen je 2 SWS 1 Übung 2 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	6 270
Prüfungsleistung	Eine Klausur (180 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

- Theoretisch fundierte Kenntnisse über das staatliche Handeln
- Vertieftes Wissen über die Grundfragen und Grundlagen der Einflussnahme des Staates zur Lösung wirtschaftlicher Fragen, die die Allgemeinheit betreffen
- Fähigkeit, sich fundiert in Diskussionen zu allgemeinen Fragen der staatlichen Aktivität und zu den studierten Spezialbereichen der Wirtschaftspolitik einzubringen

Lehreinheiten

Es sind die folgenden Lehreinheiten zu belegen:

Theorie der Wirtschaftspolitik (Vorlesung)

Die Lehreinheit vermittelt einen Überblick über traditionelle und moderne Theorien der Wirtschaftspolitik als Teil des Politischen Systems, mit Deutschland als Anwendungsfall.

Finanzwissenschaft: Staat und Allokation (Vorlesung und Übung)

Die Lehreinheit beschäftigt sich mit positiven und normativen Fragen staatlichen Handelns. Die Theorie staatlicher Entscheidungsprozesse soll im Zusammenhang mit Fragen des Nachweises staatlicher Aktivitäten Argumente für die Gegenüberstellung der Hypothesen von Markt- bzw. Staatsversagen liefern.

Spezielle Volkswirtschaftslehre I

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlbereich 1, M.A. Volkswirtschaftslehre 1. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Grundlagen der Mathematik und Statistik

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	2 Vorlesungen je 2 SWS 1 Übung 2 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS	6
Eigenstudium in Zeitstunden	270
Prüfungsleistung	Eine Klausur (180 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

Variante 1:

- Fundierte verhaltenstheoretische Kenntnisse
- Fortgeschrittene Kenntnisse arbeitsmarktökonomischer Theorien und Modellbildung, unter Berücksichtigung empirischer Befunde

Variante 2:

- Theoretisch fundierte Kenntnisse über Funktionen und Entwicklungen von Finanzmärkten und Finanzinstitutionen
- Bestimmung der Marktpreise bei Risiko; Bewertung immaterielle Güter wie Patente oder Lizenzen mit Hilfe der Optionspreistheorie

Lehreinheiten

Es ist eine der folgenden Kombinationen von jeweils zwei Lehreinheiten zu wählen:

Variante 1: Haushaltstheorie und Arbeitsmarktökonomik

Haushaltstheorie (Vorlesung und Übung)

Untersucht werden die Allokation und Produktion von Gütern im Haushalt, das Verhalten von Haushalten auf Arbeits- und Gütermärkten, Investitionsentscheidungen in Bildung und Kinder (Fertilität und Humankapital), sowie Interaktionen zwischen Haushalt und Staat.

Arbeitsmarktökonomik (Vorlesung)

Es werden vornehmlich makroökonomische Arbeitsangebotstheorien und sowohl mikro- wie auch makroökonomische Arbeitsnachfragetheorien vorgestellt. Im Mittelpunkt steht die Erklärung von Arbeitslosigkeit.

Variante 2: Banken und Finanzmärkte

Mikroökonomik der Bank (Vorlesung und Übung)

Anhand mikroökonomischer Modelle und empirischer Befunde werden die Funktionen von Finanzintermediären sowie Marktstruktur, Marktverhalten und Marktergebnis im Bankensektor erklärt. Dabei wird auch auf staatliche Regulierungen im Bankensektor eingegangen.

Mikroökonomik der Finanzmärkte (Vorlesung)

Im Mittelpunkt stehen die Preisbildung bei Kapitalanlagegütern (Capital Asset Pricing Model, CAPM), die Theorie der Arbitrage-Preisbildung (Arbitrage Pricing Theory, APT) und die Optionspreistheorie.

Spezielle Volkswirtschaftslehre II

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlbereich 2, M.A. Volkswirtschaftslehre 2. Semester Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 2 SWS und Übung 1 SWS ODER Vorlesung 3 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	3 135
Prüfungsleistung	Eine Klausur (120 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

- Fortgeschrittene Theorie- und Methodenkenntnisse
- Anwendung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Methoden auf komplexe, fachübergreifende Probleme

Lehreinheiten

Es ist eine der nachfolgenden Lehreinheiten zu wählen:

1. Spieltheorie II (Vorlesung und Übung)

Die Lehreinheit vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse der Spieltheorie. Im Mittelpunkt stehen wiederholte Spiele (Superspiele) und Ansätze der kooperativen Spieltheorie wie der Shapley-Wert und die Zwei-Personen-Verhandlungstheorie von Nash.

2. Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik (Vorlesung)

Das Modul behandelt die Probleme, die aus der Knappheit des Gutes „Umwelt“ sowie der natürlichen Ressourcen wie z.B. Erdöl erwachsen. Dabei werden umwelt- und ressourcenpolitische Ansätze zur Lösung der Knappheitsprobleme in ihren Wirkungen dargestellt und verglichen. Besonders wird auf die internationale Dimension des Umweltproblems, d.h. global wirkende Umweltschadstoffe sowie den Zusammenhang zwischen ökonomischer Globalisierung und Umweltproblematik, eingegangen

3. Geldtheorie und -politik (Vorlesung und Übung)

Die Lehreinheit untersucht theoretische und anwendungsbezogene Grundlagen der Organisation und Entscheidungsfindung einer Zentralbank. Die wichtigsten geldpolitischen Fragen werden am Beispiel der Europäischen Zentralbank erläutert; gleichzeitig werden Besonderheiten der Geldpolitik in einer Währungsunion besprochen.

4. Aktuelle Themen der Wirtschaftstheorie und -politik (Vorlesung)

Gegenstand der Lehreinheit sind Themen aus der Wirtschaftstheorie und -politik, an denen

exemplarisch gezeigt wird, wie sich volkswirtschaftliche Methoden auf komplexe und fachübergreifende Probleme anwenden lassen. Der genaue Inhalt der Lehreinheit kann durch einen Zusatz im Titel der Lehreinheit kenntlich gemacht werden.

Spezielle Volkswirtschaftslehre III

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 1a, M.A. Volkswirtschaftslehre (reguläres Master-Studium) 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Grundlagen der Mathematik

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	2 Vorlesungen je 2 SWS 1 Übung 2 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	6 270
Prüfungsleistung	Eine Klausur (180 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

Variante 1: Fortgeschrittene makroökonomische Theorie- und Methodenkenntnisse der Dynamik geschlossener und offener Volkswirtschaften.

Variante 2: Theoretisch fundiertes Wissen über Wirtschaftssysteme und Ordnungstypen, der wettbewerbspolitischen Praxis sowie der Besteuerung und Verschuldung in Deutschland.

Lehreinheiten

Es ist eine der folgenden Kombinationen von jeweils zwei Lehreinheiten zu wählen:

Variante 1: Allokation und Wachstum in offenen Volkswirtschaften

Reale Außenwirtschaft (Vorlesung)

Gegenstand der Lehrveranstaltung sind Ursachen und Auswirkungen des internationalen Handels sowie die Effekte von Zoll- und Handelspolitik. Normative Implikationen im Sinne einer optimalen Handelspolitik und institutionelle Aspekte werden diskutiert.

Wachstumstheorie und –politik (Vorlesung und Übung)

Thema sind die Determinanten des Wirtschaftswachstums. Es werden traditionelle keynesianische und neoklassische sowie neuere Erklärungsansätze durchgenommen, die externe Effekte, den technischen Fortschritt und die Rolle der Wachstumspolitik betonen.

Variante 2: Ordnungs- und Wettbewerbspolitik und Steuern

Ordnungs- und Wettbewerbspolitik (Vorlesung)

Theorien der Wirtschaftsordnungen mit dem Schwerpunkt marktwirtschaftlicher Systeme dienen dem Verständnis zielorientierter Gestaltung und Reformierung der Ordnungskomponenten konkreter Volkswirtschaften und des Marktwettbewerbs.

Steuern (Vorlesung und Übung)

Die Lehreinheit behandelt Theorien der Besteuerung und Verschuldung und die Grundlagen der Besteuerung im deutschen Steuersystem.

Spezielle Volkswirtschaftslehre IV

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 2a, M.A. Volkswirtschaftslehre (reguläres Master-Studium) 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Grundlagen der Mathematik

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 2 SWS und Übung 1 SWS ODER Vorlesung 3 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	3 135
Prüfungsleistung	Eine Klausur (120 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

- Fortgeschrittene Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomik und ihrer Anwendungsbereiche
- Vertieftes Verständnis der Anwendbarkeit von Theorien und Modellen auf reale Problemstellungen

Lehreinheiten

Es ist eine der nachfolgenden Lehreinheiten zu wählen:

1. Industrieökonomik (Vorlesung und Übung)

Die Lehreinheit vermittelt Kenntnisse über Marktstruktur, Marktverhalten und Marktergebnis sowie deren Zusammenhänge auf Märkten mit unvollkommenem Wettbewerb. Auf der Grundlage oligopoltheoretischer Modelle und empirischer Befunde werden Probleme der Wettbewerbspolitik erläutert.

2. Internationale Faktorbewegungen (Vorlesung und Übung)

Die Lehrveranstaltung vermittelt Kenntnisse über Ursachen und Wirkungen internationaler Kapitalbewegungen und internationaler Arbeitskräftemigrationen und erläutert wirtschaftspolitische Konzepte im Umgang mit den Problemen internationaler Faktorbewegungen.

3. Spezielle Fragen der Wirtschaftstheorie (Vorlesung)

Gegenstand der Lehreinheit sind spezielle Themen aus der Mikro- oder Makroökonomie, an denen exemplarisch gezeigt wird, wie volkswirtschaftliche Methoden und Modelle auf reale wirtschaftliche Problemstellungen angewandt werden können. Der genaue Inhalt der Lehreinheit kann durch einen Zusatz im Titel der Lehreinheit kenntlich gemacht werden.

Ökonometrie I

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 1, M.A. Volkswirtschaftslehre 1. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Grundlagen der Mathematik und Statistik

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 120
Prüfungsleistung	Eine Klausur (120 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Theoretische und praktische Anwendung ökonometrischer Verfahren• Verständnis grundlegender statistischer Methoden• Fortgeschrittene Kenntnisse volkswirtschaftlicher Modellbildung• Fähigkeit, die gelernten Methoden auf aktuelle Fragen anzuwenden• Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Anwendungssoftware (EViews)
--

Lehreinheiten

Ökonometrie I (Vorlesung und Übung)

In der empirischen Wirtschaftsforschung werden Theorien und die aus ihnen abgeleiteten Ergebnisse mit Daten konfrontiert. Ökonometrie ist das Instrumentarium für empirische Untersuchungen. Die Lehreinheit vermittelt einen Einstieg in die grundlegenden statistisch-mathematischen Zusammenhänge, ohne jedoch allzu tief in rein theoretische Überlegungen abzugleiten. Das Hauptziel der Lehreinheit liegt in einer anwendungsorientierten Vermittlung ökonometrischer Methoden. Teil dieser Lehreinheit ist eine Übung im PC-Labor, in der die verschiedenen Verfahren anhand von Beispielen vorgeführt und von den Studierenden selbst unter Verwendung der Ökonometriesoftware EViews ausprobiert werden.

Ökonometrie II

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 3, M.A. Volkswirtschaftslehre 2. Semester Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Grundlagen der Mathematik und Statistik Ökonometrie I

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS	4
Eigenstudium in Zeitstunden	120
Prüfungsleistung	Eine Klausur (120 Minuten)

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Fundierte theoretische Kenntnisse ökonometrischer Verfahren• Praktische Anwendung fortgeschrittenerer ökonometrischer Verfahren• Tieferes Verständnis statistischer Methoden• Fortgeschrittene Kenntnisse volkswirtschaftlicher Modellbildung• Fähigkeit, die gelernten Methoden auf aktuelle Fragen anzuwenden• Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Anwendungssoftware (EViews)
--

Lehreinheiten

Ökonometrie II (Vorlesung und Übung)

Die Lehreinheit baut auf Ökonometrie I auf und vermittelt einen Überblick über fortgeschrittenere Methoden der Ökonometrie. Die Studierenden sollen zunehmend ein Gefühl dafür entwickeln, wann welches statistische Verfahren anzuwenden ist und wie man geeignete Tests wirtschaftstheoretisch abgeleiteter Hypothesen durchführt.

Forschungsseminar I

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Pflichtmodul 5, M.A. Volkswirtschaftslehre 2. Semester Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Allgemeine Volkswirtschaftslehre I Ökonometrie I

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Forschungsseminar 2 SWS Beratungszeit 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 (inklusive regelmäßiger Beratung) 120
Prüfungsleistung †	Hausarbeit Eine zusätzliche Prüfungsleistung kann ggf. vom/ von der Lehrenden gefordert werden; Art und Umfang werden spätestens in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Fortgeschrittene Kenntnisse im Umgang mit volkswirtschaftlichen Theorien• Fortgeschrittene Kenntnisse im Umgang mit Modellen• Praktische Anwendung geeigneter Methoden• Präsentation von Forschungsergebnissen

Lehreinheiten

Forschungsseminar In dieser Lehreinheit werden die selbständige Entwicklung und Umsetzung von Forschungsfragen sowie die Auswahl und Anwendung geeigneter Analysemethoden unterstützt bzw. hierzu angeleitet.

† Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistungen ist unter „Eigenstudium“ subsumiert, weil nicht festgeschrieben werden soll, welchen Umfang die Hausarbeit und welchen Umfang die ggf. zusätzlich zu erbringende Prüfungsleistung haben soll.

Forschungsseminar II

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 3a , M.A. Volkswirtschaftslehre (reguläres Master-Studium) 3. Semester Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Allgemeine Volkswirtschaftslehre I und II Ökonometrie I und II

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Forschungsseminar 2 SWS Beratungszeit 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 (inklusive regelmäßiger Beratung) 120
Prüfungsleistung *	Hausarbeit Eine zusätzliche Prüfungsleistung kann ggf. vom Lehrenden gefordert werden; Art und Umfang werden spätestens in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Fortgeschrittene Kenntnisse im Umgang mit volkswirtschaftlichen Theorien• Fortgeschrittene Kenntnisse im Umgang mit Modellen• Praktische Anwendung geeigneter Methoden• Präsentation von Forschungsergebnissen

Lehreinheiten

Forschungsseminar

In dieser Lehreinheit werden die selbständige Entwicklung und Umsetzung von Forschungsfragen sowie die Auswahl und Anwendung geeigneter Analysemethoden unterstützt bzw. hierzu angeleitet.

Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistungen ist unter „Eigenstudium“ subsumiert, weil nicht festgeschrieben werden soll, welchen Umfang die Hausarbeit und welchen Umfang die ggf. zusätzlich zu erbringende Prüfungsleistung haben soll.

Forschungsseminar III

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 3b, M.A. Volkswirtschaftslehre (im integrierten Promotionspfad) 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Spezielle Gebiete aus dem Fächerspektrum des ersten M.A.-Studienjahres können vom/ von der Lehrenden vor Beginn der Veranstaltung als Voraussetzung benannt werden

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Forschungsseminar 2 SWS Beratungszeit 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 (inklusive regelmäßiger Beratung) 120
Prüfungsleistung *	Hausarbeit Eine zusätzliche Prüfungsleistung kann ggf. vom/ von der Lehrenden gefordert werden; Art und Umfang werden spätestens in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten• Fortgeschrittene Kenntnisse im Umgang mit volkswirtschaftlichen Theorien und Modellen• Verfassen eines eigenen Forschungsbeitrags (Wie schreibt man einen wissenschaftlichen Aufsatz?)• Präsentation von Forschungsergebnissen
--

Lehreinheiten

Forschungsseminar

In dieser Lehreinheit werden die selbständige Entwicklung und Umsetzung von Forschungsfragen sowie die Auswahl und Anwendung geeigneter Analysemethoden unterstützt bzw. hierzu angeleitet.

Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistungen ist unter „Eigenstudium“ subsumiert, weil nicht festgeschrieben werden soll, welchen Umfang die Hausarbeit und welchen Umfang die ggf. zusätzlich zu erbringende Prüfungsleistung haben soll.

Volkswirtschaftliches Forschungspraktikum

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortliche/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 4a, M.A. Volkswirtschaftslehre (reguläres Master-Studium) 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Allgemeine Volkswirtschaftslehre I und II Ökonometrie I und II

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Forschungspraktikum 4 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 (inklusive regelmäßiger Beratung) 120
Prüfungsleistung *	Hausarbeit Eine zusätzliche Prüfungsleistung kann ggf. vom/ von der Lehrenden gefordert werden; Art und Umfang werden spätestens in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung konkreter, theoretisch geleiteter Forschungsfragen• Durchführung einer Untersuchung von der Festlegung der Frage über ihre theoretische Behandlung bis zu der empirischen Überprüfung• Praktische Anwendung geeigneter Methoden und Modelle• Präsentation von Forschungsergebnissen
--

Lehreinheiten

Forschungspraktikum

In dieser Lehreinheit werden die selbständige Entwicklung und Umsetzung von Forschungsfragen sowie die Auswahl und Anwendung geeigneter Analysemethoden unterstützt bzw. hierzu angeleitet.

Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistungen ist unter „Eigenstudium“ subsumiert, weil nicht festgeschrieben werden soll, welchen Umfang die Hausarbeit und welchen Umfang die ggf. zusätzlich zu erbringende Prüfungsleistung haben soll.

Methoden und Modelle

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterin des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 1b, M.A. Volkswirtschaftslehre (im integrierten Promotionspfad) 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Gutes mathematisches Verständnis (lineare Algebra, Analysis, Grundlagen Stochastik)

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 4 SWS Übung 4 SWS
Leistungspunkte	12
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	8 240
Prüfungsleistung	Eine Klausur (180 Minuten) Eine zusätzliche Prüfungsleistung kann ggf. vom/ von der Lehrenden gefordert werden; Art und Umfang werden spätestens in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Vermittelte Kompetenzen

<ul style="list-style-type: none">• Fortgeschrittene Kenntnisse im Umgang mit volkswirtschaftlichen Methoden und Modellen• Eigenständige Auswahl und Anwendung volkswirtschaftlicher Methoden und Modelle
--

Lehreinheiten

Methoden und Modelle (Vorlesung und Übung)

In der Vorlesung wird ein Überblick über gängige Methoden und Modelle, insbesondere der dynamischen Analyse, in der Volkswirtschaftslehre geboten. In der Übung werden ausgewählte Methoden am Beispiel von Modellen, die der Erklärung (von Teilaspekten) des demographischen Wandels dienen, vertieft behandelt. Der thematische Schwerpunkt orientiert sich an den Forschungsinteressen des jeweiligen Lehrenden.

Bevölkerung, Wachstum, Verteilung

Lehrende

Lehrende	Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des volkswirtschaftlichen Instituts
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Institut für Volkswirtschaftslehre

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 2b, M.A. Volkswirtschaftslehre (im integrierten Promotionspfad) 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	Keine

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand

Lehrformen/ SWS	Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	4 120
Prüfungsleistung	Eine Klausur (120 Minuten).

Vermittelte Kompetenzen

- Vertiefte Kenntnisse über Theorien und Modelle des Zusammenwirkens ökonomischer und demographischer Prozesse und ihre Anwendung auf aktuelle bevölkerungsökonomische Diskussionen

Lehreinheiten

Bevölkerung, Wachstum, Verteilung (Vorlesung und Übung)

In dieser Lehreinheit wird ein Überblick über den Teil der Bevölkerungsökonomik erarbeitet, der sich mit dem Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Ungleichheit, gemessen an der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Fähigkeiten, beschäftigt. Die Bevölkerungsentwicklung wird hierbei in drei Stufen als exogen, endogen und mikroökonomisch fundiert betrachtet. In den Übungen werden entsprechende Modelle im Detail untersucht und dabei vor allem das Denken in Modellen überlappender Generationen geübt.

Demografisches Kolloquium

Lehrende

Lehrende	Gästeprogramm
Verantwortlicher/ Verantwortliche	Professur für Soziologie und Familiendemographie

Bedingungen

Einordnung des Moduls in Studiengänge	Wahlpflichtmodul 4b, M.A. VWL, Wahlbereich 3 des M.A. Soziologie und des M. Sc. Demographie, (im integrierten Promotionspfad). 3. Semester Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Vorausgesetzte Kenntnisse	die Lehrveranstaltung und ggf. auch die Prüfungsleistungen können in Englisch angeboten werden

Leistungspunkte/Aufwand

Lehrformen/ SWS	Kolloquium 2 SWS
Leistungspunkte	6
Präsenzzeit in SWS Eigenstudium in Zeitstunden	2 150
Prüfungsleistung*	2 Protokolle

Vermittelte Kompetenzen

- Breiter Überblick über theoretische und empirische Fragestellungen, Methoden und Modelle zu demographischen, soziologischen und volkswirtschaftlichen Aspekten des demographischen Wandels

Lehreinheiten

Demografisches Kolloquium 2 SWS (Vortragsreihe)

Die Vortragsreihe wird von dem Institut für Demographie und Soziologie, dem Institut für Volkswirtschaftslehre, dem Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels und dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung gemeinsam organisiert. Die Vortragenden sind ausgewiesene Fachleute aus dem In- und Ausland. Die Vorträge werden in Englisch gehalten.

* Die Zeit für die Erbringung der Prüfungsleistungen ist unter „Eigenstudium“ subsumiert, weil nicht festgeschrieben werden soll, welchen Umfang die Hausarbeit und welchen Umfang die ggf. zusätzlich zu erbringende Prüfungsleistung haben soll.

**STUDIENPLAN für den Master - Studiengang Volkswirtschaftslehre
mit thematischem Wahlschwerpunkt „Demographischer Wandel“ und integriertem Promotionspfad**

		Gemeinsames 1. Studienjahr		
WS	Pflichtmodul 1: Ökonometrie I VL 2/ Ü 2 6 LP	Pflichtmodul 2: Allgemeine Volkswirtschaftslehre I VL 6/ Ü 2 12 LP	Wahlbereich 1: Spezielle Volkswirtschaftslehre I VL 4/ Ü 2 oder Fächerspektrum Soziologie/Demographie ¹⁾ gemäß Angebot 12 LP	30 LP
SS	Pflichtmodul 3: Ökonometrie II VL 2/ Ü 2 6 LP	Pflichtmodul 4: Allgemeine Volkswirtschaftslehre II VL 4/ Ü 2 12 LP	Wahlbereich 2: Spezielle Volkswirtschaftslehre II VL 2/ Ü 1 ODER VL 3 oder Fächerspektrum Soziologie/Demographie ¹⁾ gemäß Angebot 6 LP	30 LP
2. Studienjahr: reguläres Master-Studium				
WS	Wahlpflichtmodul 1a: Spezielle Volkswirtschaftslehre III VL 4/ Ü 2 12 LP	Wahlpflichtmodul 2a: Spezielle Volkswirtschaftslehre IV VL 2/ Ü 1 ODER VL 3 6 LP	Wahlpflichtmodul 3a: Forschungsseminar II ²⁾ FS 4 6 LP	30 LP
SS	MASTER-ARBEIT mit Kolloquium			30 LP
Alternative für das 2. Studienjahr: Master-Studium mit integriertem Promotionspfad				
WS	Wahlpflichtmodul 1b: Methoden und Modelle ²⁾ VL 4/ Ü 4 12 LP	Wahlpflichtmodul 2b: Bevölkerung, Wachstum, Verteilung VL 2/ Ü 2 6 LP	Wahlpflichtmodul 3b: Forschungsseminar III ²⁾ FS 4 6 LP	30 LP
SS	MASTER-ARBEIT ³⁾ mit Kolloquium			30 LP

1) Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Fachs. 2) Eine zusätzliche Prüfungsleistung kann ggf. vom/ von der Lehrenden gefordert werden; Art und Umfang sind spätestens eine Woche nach Vorlesungsbeginn bekannt zu geben. 3) In Absprache zwischen Studierenden und Betreuer/ Betreuerin kann das Thema so festgelegt werden, dass die Master-Arbeit gleichzeitig den Entwurf eines angestrebten Promotionsvorhabens darstellt. VL= Vorlesung/ Ü= Übung/ FS= Forschungsseminar/ K= Kolloquium/ FP= Forschungspraktikum/LP = Leistungspunkte

